

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In Folge dieser Niederlage ward nun Herzog Heinrich von Niederbayern, der sich diesmal mit Ottokar verbündet hatte, seiner Pfandherrschaft in unserem Lande verlustig und gezwungen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Die Stadt Linz und das Land ob der Enns war nun wieder unter der unmittelbaren Obhut des Reiches. Kaiser Rudolf war nun darauf bedacht, seine treuesten Anhänger zu belohnen; so bestätigte er dem edlen Herrn Ulrich von Kapellen in dem Besitz der Herrschaft Steyreg und ernannte ihn zum Landeshauptmann ob der Enns, als welcher derselbe gewöhnlich zu Linz seinen Sitz gehabt hatte. Als Nachfolger desselben in der Landeshauptmannschaft erscheint im Jahre 1280 Heinrich Markgraf von Hochberg, der unterm 15. Juli dieses Jahres bezeugt hatte, daß die Gerichtsschranne (das Landgericht zu Linz) über das Recht der Gerichtsbarkeit der Abtei von Traunkirchen entschieden habe.

In den Tagen vom 5. bis 10. November 1279 hatte sich Kaiser Rudolf selbst mit großem Gefolge zu Linz aufgehalten und dasselb die Privilegien des Stiftes Kremsmünster sowie jene der Stadt Erfurth bestätigt. Er hatte bis ins Jahr 1280 in den österreichischen Ländern verweilt und seinen ältesten Sohn Albrecht zum Reichsverweser in denselben ernannt, worauf er im Mai letzten Jahres nach Regensburg zog und auf der Durchreise in Linz am 1. Juni seinem Münzmeister einen Auftrag zu Gunsten des Klosters Heiligenkreuz bei Wien gab.

Um seine Haushaltung zu vergrößern und dadurch mehr Einfluß im Reiche zu gewinnen, hatte Kaiser Rudolf mit Einwilligung der Fürsten des Reiches auf dem Reichstage zu Regensburg am 27. Dezember 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern Oesterreich, Steiermark und Krain belehnt, mit der Bestimmung, daß sie dieselben gemeinschaftlich verwalten und regieren sollten; aber schon im folgenden Jahre berief der Kaiser seinen Sohn Rudolf wieder zu sich, wonach Herzog Albrecht alleiniger Herr der österreichischen Länder blieb. Mit der Belehnung seiner Söhne hatte Kaiser Rudolf auch alle Vorrechte und Privilegien erneuert und bestätigt, welche den Herzogen von Oesterreich im Jahre 1156 durch Kaiser Friedrich I. ertheilt worden waren.

Da mit der Herrschaft des Hauses Habsburg die ereignis- und folgenreichste Zeit unserer Geschichte beginnt, so wollen wir hier einstweilen mit kurzen Anmerkungen eines Bildes unserer Stadt, sowie der Kultur- und Staatszustände damaliger Zeit schließen.

Die Stadt Linz, von dem landesfürstlichen Schlosse überragt und beherrscht, mochte zu Ende dieses Zeiträumes aus der dem Schlosse zunächst und unterhalb desselben gelegenen jetzt sogenannten Altstadt, der Schlossberggasse, dem Hofberge und mehreren an der westlichen Seite des jetzigen Hauptplatzes, in der Klostergasse und gegen die Donau zu einzeln zerstreut gelegenen Häusern, Hütten und Stadelti bestanden haben. Diese Häusergruppen waren von einem tiefen Graben umfangen, welcher in früherer Zeit mit Holzpfählen oder Pallisaden, später aber mit einer Steinmauer gegen Außen befestigt war. Wall und Graben, welche die kleine Stadt auf solche Weise umschlossen, erstreckten sich vom Schlosse abwärts über den Berg, den jetzigen oberen und unteren Gräben bis zur sogenannten Eisenkammer an's Ufer der Donau und auswärts desselben bis zur jetzigen Wasserstiege. In dieser Wallmauer waren mehrere Thore als Ein- und Ausgangswege angebracht, welche nachmals unter den Namen Wels- oder Schmidthor, Schulterthürl, Fischer- oder Kroischthor, oberes und unteres Wasserthor bekannt waren. Das Schlos oder die Burg war in früherer Zeit der Sitz der passauischen, später der österreichischen Bögte, Verwalter und Landrichter oder Landeshauptleute, sowie die Residenz der Landesfürsten und ihrer Angehörigen, wenn sie die Stadt besuchten.

Wiewohl die Stadt als gewöhnlicher Sitz der Landeshauptleute einer der wichtigsten Orte des Landes war, so war sie an Volkszahl, Ausdehnung und in anderen Beziehungen von den Nachbarstädten Enns, Wels und Steyr noch übertroffen; sie hatte während dieses Zeiträumes auch durch östere Feuerbrünste, Überschwemmungen und feindliche Durchzüge und Belagerungen viel gelitten.

Die Gerichtsbarkeit der Stadt insbesondere wurde von einem landesfürstlichen Richter — Stadtrichter — genügt, welchem ein Ausschuß von Bürgern berathend zur Seite stand. Die ältesten bekannten Stadtrichter von Linz waren: Der schon erwähnte Hermann der Ältere, um 1242, — Ulrich Hungoczinger, um 1276. Als Spiegel der damaligen Rechts- und Gerichtsverfassung der landesfürstlichen Städte mag das Stadtrecht gelten, welches Herzog Leopold VII., der Glorreiche, der Stadt Enns verliehen hatte, und welches mit wenigen Abweichungen bis in's 16. Jahrhundert gegolten hatte. Da hieß es in dieser Rechtsurkunde z. B.: „Aug' um Aug', Glied um Glied;“ doch konnten fast alle Vergehen und Verbrechen mit Geld und Gut gesühnt